

Schweiz: Konversion wird als «seelische Betreuung» getarnt

Unter dem Deckmantel der seelischen Betreuung versuchen Freikirchen, homosexuelle Menschen umzupolen. Das muss endlich Konsequenzen haben.



Vor nicht allzu langer Zeit wurde Homosexualität offiziell als psychische Störung angesehen. Erst 30 Jahre ist es her, dass die Wissenschaft aufhörte, zu implizieren, dass Sexualität «geheilt» werden kann.

Damals wussten wir es nicht besser. Doch wir haben wenn auch spät – aus unseren Fehlern gelernt: 2018 befürwortete das Europäische Parlament parteiübergreifend, dass Konversionstherapien verboten werden. Deutschland hat das Verbot für Minderjährige bereits eingeführt, Frankreich, Österreich, Norwegen bereiten eines vor. Auch Brasilien, Argentinien, Ecuador und Uruguay kennen gesetzliche Verbote. Und die Schweiz?

Mit lächerlicher Nachsicht toleriert der Bundesrat seit Jahren, dass selbst ernannte «Homo-Heiler» Minderjährigen erklären, dass ihre sexuellen Neigungen daher kommen, dass der Vater sie zu wenig umarmt hat. Und nimmt somit in Kauf, dass genau diese Kinder später eine wirkliche Therapie brauchen.

Mit lächerlicher Nachsicht toleriert der Bundesrat seit Jahren, dass selbst ernannte «Homo-Heiler» Minderjährigen erklären, dass ihre sexuellen Neigungen daher kommen, dass der Vater sie zu wenig umarmt hat. Und nimmt somit in Kauf, dass genau diese Kinder später eine wirkliche Therapie brauchen.

Die Ausrede dafür könnte schweizerischer nicht sein: Es gebe keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot. Stellt sich die Frage: Ist die Landesregierung nicht dafür da, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten? Oder liegt das auch in der durch Corona berühmt gewordenen «Kompetenz der Kantone»?

Immerhin nehmen die Kantone die Kompetenz wahr: Genf und Waadt erarbeiten gerade diese fehlenden gesetzlichen Grundlagen. In Zürich ist ein Vorstoss hängig. Zusammen mit vier Kollegen fordert die SP-Kantonsrätin Brigitte Rösli, dass «Minderjährige und Erwachsene, deren Einwilligung zur Durchführung der Konversionsbehandlung auf einem Willensmangel beruht», geschützt werden. Das ist richtig und wichtig.

Indem Rösli «Erwachsene» und «Willensmangel» mit in die Definition nimmt, möchte sie diejenigen schützen, die durch Druck zu einer Konversionstherapie gedrängt werden. Denn Freikirchen greifen zu perfiden Tricks, um ihre Mitglieder zu einer Therapie zu «ermutigen». Einerseits zeichnen sie das Bild des homosexuellen Sexsüchtigen, der dringend Heilung benötigt. Andererseits sprechen sie nicht von Therapie (Pfarrer sind schliesslich keine Therapeuten), sondern von Beratung oder Seelsorge. Sie wollen Menschen «in schwierigen Lebensumständen begleiten» und sie «beim Veränderungsprozess unterstützen».

Dass sie selbst das Umfeld geschaffen haben, in dem sich homosexuelle Menschen «falsch» fühlen, verschweigen die Freikirchen. Doch die Erfahrung zeigt: Vorstösse wie dieser scheitern an schwammigen Definitionen wie dem «Willensmangel». Wer mündig ist und sich – weswegen auch immer – in Therapie begeben will, kann nicht davon abgehalten werden. Jede Person hat das Recht, sich behandeln zu lassen – auch wenn sie nicht krank ist. Das soll auch so bleiben.

Der Staat muss mündigen Bürgerinnen nicht vorschreiben, wie sie ihr Leben zu leben haben. Gleichzeitig muss der Staat unmündige Bürger schützen. Jugendliche sind auf diesen Schutz angewiesen – gerade in einer Phase, in der sie auf der Suche nach ihrer sexuellen Identität sind. Hier müssen wir

die Grenze ziehen. Und deswegen auch Konversionstherapien für Minderjährige verbieten. Tun wir es nicht, setzen wir unsere Kinder einem potenziellen psychischen Schaden aus. Diesen Fehler sollten wir nicht noch einmal machen.

Tagesanzeiger / 28.6.2021